

## **Betriebs- und Hygienekonzept der Sonnenhof-Therme Bad Saulgau**

Die Sonnenhof-Therme hat ihren Betrieb, angepasst an den Stufenplan der Landesregierung Baden-Württemberg, im Badebereich, in der Saunawelt und im Therapiezentrum sowie im Wellnessbereich wiederaufgenommen. Ebenso wurde der Wohnmobilstellplatz wieder geöffnet.

Mit diesem Betriebs- und Hygienekonzept soll das Infektionsrisiko für die Besucher, Patienten und Mitarbeiter auf ein Minimum reduziert werden.

Grundlage für das Betriebs- und Hygienekonzept sind die Vorgaben der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Bäder und Saunen) vom 28.06.2021 sowie die Corona-Verordnung des Landes in der ab 28.06.2021 gültigen Fassung.

Des Weiteren wurden die Handlungsempfehlungen verschiedener Verbände wie z.B. von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, vom Deutschen Saunabund, vom Heilbäderverband Baden-Württemberg oder vom Deutschen Physiotherapeutenverband sowie der Arbeitsgemeinschaft Bäder berücksichtigt und eingearbeitet.

Um weitere Öffnungsschritte in Baden-Württemberg abzusichern, haben das Sozialministerium und die Kommunalen Landesverbände 19 Modellprojekten aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zugestimmt. Mit dabei für den Bereich Tourismus ist die Stadt Bad Saulgau unter anderem mit der Sonnenhof-Therme. Untersucht werden soll in dieser Studie die Wirksamkeit der Schnelltests und die Inzidenzentwicklung bei vorzeitiger Öffnung von Einrichtungen und Aufhebung von Einschränkungen. Zusammen mit Vertretern des Fachbereichs Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen erfolgte die Abstimmung über Lockerungen von bis dahin bestehenden Regeln und Einschränkungen beim Besuch des Thermalbades und der Saunawelt, die in dieses Betriebs- und Hygienekonzept eingearbeitet wurden.

### **1. Allgemeine Hinweise an die Besucher**

Die Besucher, Gäste, Kunden und Patienten werden über Aushänge, Aufsteller, Hinweisschilder, Piktogramme, Flyer und auf der Homepage auf folgende Regeln bei ihrem Badebesuch informiert und hingewiesen:

- Der Eintritt in die Sonnenhof Therme Bad Saulgau ist nach dem 4-Stufen-Plan der Landesregierung von Baden-Württemberg ab Stufe 3 nur nach Vorlage eines negativen Tests möglich, wobei Genesene und vollständig geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung des Bundes von der Testpflicht befreit sind, ebenfalls Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Patienten, die zur Einzelbehandlung ins Therapiezentrum kommen, sind ebenfalls von der Testpflicht befreit. In den Stufen 1-2 erfolgt der Einlass ohne die 3-G-Regelung.

- Die Öffnungs- oder Schließungsschritte laut Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind an den jeweiligen 7-Tage-Inzidenzwert des Landkreises Sigmaringen gekoppelt.
- Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur (über 38° Celsius) aufweisen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Dies gilt auch bei unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Diese Personen können auch nicht im Therapiezentrum behandelt werden.
- Die Gäste haben sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten. Es gelten sowohl vor dem Bad wie auch im gesamten Gebäude und auch in allen Wasserbecken im Innenbereich der Mindestabstand von 1,50 Meter. In den Wasserbecken im Außenbereich darf im Rahmen des Modellprojekts der Mindestabstand unterschritten werden.
- Hinweise auf die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene. Husten und Niesen immer in die Armbeuge und häufiges und gründliches Händewaschen.
- Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske) beim Betreten der Einrichtung, im Kassenbereich bis zu den Umkleidekabinen. Beim Verlassen der Einrichtung muss der Mundschutz vom Umkleidebereich bis zum Ausgang getragen werden.
- Der Zutritt für Kinder unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- Zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG werden von den Besuchern folgende Daten handschriftlich oder per **luca-App** erhoben, sofern diese nicht bereits vorliegen: Name und Vorname, Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs und Telefonnummer oder Adresse. Im Rahmen des Modellprojekts werden die Daten bis zum Ende der Projektphase aufbewahrt. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung von Daten bleiben unberührt.
- Die Haus- und Badeordnung wurde entsprechend überarbeitet.
- Wenn Gäste gegen die bestehenden und gesonderten Regeln verstoßen, oder die Anweisungen der diensthabenden Mitarbeiter missachten, werden sie ermahnt und aufgefordert sich regelkonform zu verhalten. Im Wiederholungsfall oder bei weiterem Fehlverhalten werden Sie aus der Einrichtung verwiesen und mit Hausverbot belegt.
- Zu jeder halben Stunde werden die Gäste über Lautsprecher über die Allgemeinen Corona-Regeln informiert.

## 2. Eingang / Kassenbereich

- Die Besucherzahl für den Bade- und Saunabereich ist je nach Öffnungsstufe begrenzt.
- **Es können sich in der Öffnungsstufe 1 und 2 maximal 340 Besucher und in der Öffnungsstufe 3 und 4 maximal 274 Besucher gleichzeitig im Bad- und im Saunabereich aufhalten.**
- Über das Kassensystem kann der Einlass der Besucher gesteuert werden. Im System ist die Obergrenze der Besucherzahl hinterlegt. Bei Erreichen der Obergrenze kann kein weiterer Gast mehr eingecheckt werden. Den Mitarbeiterinnen an der Kasse zeigt es an, ob diese Grenze bereits erreicht ist oder ob noch freie Kapazitäten vorhanden

sind. Bei erreichter Kapazität kann erst dann ein neuer Besucher wieder eingelassen werden, wenn ein anderer Besucher das Bad über das Drehkreuz verlassen hat.

- Ein webbasiertes Online-Reservierungssystem steht zur Verfügung, wird aber vorerst nicht eingesetzt. Von einer vorherigen Terminreservierung wird zunächst abgesehen. Die Erfahrungen aus dem letzten Jahr haben gezeigt, dass es beim Eintritt in das Thermalbad zu keinen größeren Ansammlungen gekommen ist.
- Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt im Bad 3 Stunden und in der Sauna 5 Stunden.
- Einlass in den Eingangsbereich ist täglich um 7.45 Uhr, nicht früher.
- Vor und im Eingangsbereich sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1,50 Meter angebracht.
- Ein Aufsteller mit Hinweisen zu Abstands-, Hygiene- und Verhaltensregeln steht gut sichtbar im Eingangsbereich.
- Handdesinfektionsspender sind im Eingangsbereich aufgestellt
- Im Eingangsbereich gibt es nur Sitzmöglichkeiten für Personen mit Einschränkungen.
- Der Kassbereich und die Therapiedisposition ist mit Spuckschutz (Plexiglas) ausgestattet.
- Die Mitarbeiterinnen an der Kasse und Therapiedisposition tragen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.
- Möglichkeiten zum bargeldlosen Bezahlen sind vorhanden.
- Zurückgegebene Coins werden desinfiziert.
- Zum Ausfüllen der Kontaktformulare, sind zwei Boxen mit Kugelschreibern für benutzte und unbenutzte Kugelschreiber aufgestellt, den Gästen wird jedoch nahegelegt sich über die **luca-App** zu registrieren.

### **3. Umkleidebereich**

- Für den Umkleidebereich wurde ein Besucherlenkungssystem entwickelt.
- Um ein höheres Personenaufkommen in den Durchgängen im Umkleidebereich zu vermeiden, wurden einzelne Umkleidekabinen und einzelne Umkleideschranke gesperrt.
- Handdesinfektionsständer sind im Umkleidebereich aufgestellt.
- Hinweise zum Einhalten der Hygienevorschriften und des Sicherheitsabstandes sind im Umkleidebereich angebracht.
- Auf das Föhnen der Haare soll nach Möglichkeit verzichtet werden.
- Die zwei aufgestellten Wäschetrockner sind außer Betrieb.
- Im Umkleidebereich besteht Maskenpflicht.

### **4. Duschbereiche / Toiletten**

- Die Gäste werden beim Betreten der einzelnen Duschbereiche auf die geltenden Abstandsregeln hingewiesen.
- Zur Wahrung des Sicherheitsabstandes werden die Duschen ohne Duschtrennwände außer Betrieb genommen.
- Die Gäste werden auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.
- Einzelne Pissoirs wurden außer Betrieb genommen.
- Im Sanitärbereich besteht Maskenpflicht bis zum Betreten der Dusche.

## 5. Schwimmhalle

- **In der Öffnungsstufe 1 und 2 können sich maximal 280 Personen und in der Öffnungsstufe 3 und 4 maximal 229 Personen gleichzeitig im Innen- und Außenbereich des Thermalbades aufhalten.**
- Liegen und Sitzflächen im Innenbereich sind mit dem Mindestabstand von 1,50 Meter voneinander angeordnet.
- Im Außenbereich kann der Abstand zu den Liegen zueinander verkürzt werden.
- Liegen und Stühle dürfen nur mit aufgelegtem Handtuch belegt werden.
- Bei den durchgehenden Sitzbereichen (Wärmebänke) werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Zu- und Ausstiege in und aus den Becken sind durch Pfeile gekennzeichnet.
- Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimmutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen verwendet werden, sofern diese in der Badeordnung zugelassen sind.
- Die Dampfbäder sind außer Betrieb.
- In den Wasserbecken befinden sich verschiedenste Attraktionen wie Massagedüsen, Bodensprudler, Nackenduschen, Sprudelliegen oder Kaskaden. Die Attraktionen in den Becken im Innenbereich wurden so geschaltet und eingestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Wo dies nicht möglich war, wurden Attraktionen ausgeschaltet.
- In den Wasserbecken im Außenbereich sind alle Attraktionen wie Massagedüsen, Bodensprudler, Nackenduschen und Sprudelliegen eingeschaltet und können von den Badebesuchern benutzt werden.
- Der Strömungskanal ist in Betrieb und die Pumpen, die das Wasser im äußeren Ring in Bewegung bringen, sind auf eine niedrige Stufe eingestellt.
- Auf die allgemeine Wassergymnastik wird vorerst verzichtet.
- Die Düsen an der Fußdesinfektion sind so geschaltet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Von einer vorgegebenen Maximalbelegung der Becken wird abgesehen, mit Ausnahme des Quelltopfs und des Kaskadenbeckens. In beiden Becken dürfen sich gleichzeitig maximal 8 Personen aufhalten. An jedem Einstieg in die Becken werden die Badebesucher aufgefordert, auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu den anderen Gästen zu achten.
- Die Mitarbeiter der Badeaufsicht haben dafür Sorge zu tragen, dass in den Wasserbecken die festgelegten Regeln eingehalten werden. Die diensthabenden Mitarbeiter in der Badeaufsicht legen fest, welcher Mitarbeiter für welche Becken verantwortlich ist.

## 6. Saunabereich

Es gelten folgende Hygieneregungen:

- In der Öffnungsstufe 1 und 2 können sich maximal 60 Personen und in der Öffnungsstufe 3 und 4 maximal 45 Personen gleichzeitig in der Saunawelt aufhalten.
- Es finden Aufgüsse statt, das Verwedeln der Luft ist unzulässig.
- Die Sitz- und Liegefläche jedes Nutzers muss vollständig durch Textilien, insbesondere durch Handtücher, so abgedeckt sein, dass kein Hautkontakt zu den Sitz- und Liegeflächen entsteht.
- Die Sitz- und Liegeflächen in den Saunakabinen werden in regelmäßigen Abständen mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt und desinfiziert.
- In sämtlichen Saunen wird in regelmäßigen Abständen für einen Austausch der Raumluft gesorgt.
- Der Zutritt zur Saunawelt wird über die Kasse und das Drehkreuz zur Sauna gesteuert.
- Bei der Nutzung der Saunakabinen ist die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Meter in jede Richtung zwischen den Saunagästen einzuhalten. Vor jeder Saunakabine werden die Saunabesucher aufgefordert, auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu den anderen Gästen zu achten.
- Beim Belegen der Sitz- und Liegemöglichkeiten außerhalb der Saunen sind diese durch Textilien, insbesondere durch Handtücher, so abzudecken, dass kein Hautkontakt zu der Sitz- und Liegefläche entsteht.
- Flächen und Gegenstände außerhalb der Saunen, insbesondere Sitzmöglichkeiten und Handkontaktflächen, Haltegriffe, sowie Sanitär- und Ruheräume werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
- Die Sammelumkleidebereiche in der Saunawelt sind geschlossen. Die Saunagäste können sich im Umkleidebereich vom Bad umziehen.
- Die Gäste werden beim Betreten der einzelnen Duschbereiche auf die geltenden Abstandsregeln hingewiesen.
- Bei den Kaltduschen im Außenbereich wurde die Kübeldusche außer Betrieb genommen.
- Liegen und Sitzflächen im Innenbereich sind mit dem Mindestabstand von 1,50 Meter voneinander angeordnet.
- Im Außenbereich kann der Abstand zu den Liegen zueinander verkürzt werden.
- Die Tauchbecken dürfen in Stufe 3 und 4 von jeweils nur einer Person genutzt werden. In Stufe 1 und 2 wird an den Tauchbecken auf den Mindestabstand hingewiesen.
- Die hölzernen Fußbecken (Kübel) wurden entfernt.
- Um den Mindestabstand einhalten zu können, wurde im Saunabistro die Anzahl der Tische um die Hälfte reduziert.
- Die Barhocker wurden entfernt.
- Die Theke im Saunabistro ist mit Spuckschutz (Plexiglas) ausgestattet.
- Die Kommunikation der Beschäftigten mit den Saunagästen wird auf ein Minimum beschränkt.
- Die Benutzung von Wasserspendern ist nur bei Verwendung von Trinkgefäßen zulässig, die nicht von mehreren Personen benutzt werden.

## **7. Besondere Hygienemaßnahmen im Bade- und Saunabereich mit den dazugehörigen Nebenräumen**

- Alle Räume in der Therme werden mit einem möglichst hohen Außenluftanteil gelüftet.
- Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche werden täglich gereinigt, Handläufe an den Beckeneinstiegen werden mehrmals täglich gereinigt.
- Es wurde ein Reinigungs- und Hygieneplan erstellt.
- Es werden Desinfektionsmittel verwendet, die begrenzt viruzid bzw. wirksam gegen behüllte Viren sind.

## **8. Therapiezentrum / Physiotherapie**

### **Patientenannahme und Aufklärung:**

Bereits bei der Terminvereinbarung werden die Patienten darüber informiert, dass Patienten mit Fieber, Husten oder Schnupfen zur Physiotherapie und zum Baden nicht zugelassen werden können. Das gilt auch für Patienten, die Kontakt zu am Virus Covid-19 Erkrankten hatten. Bei Unklarheit oder bei Risikopatienten soll der Patient seinen Hausarzt konsultieren (ggf. Attest). Weiterhin müssen Patienten, die zur besagten Risikogruppe gehören, nochmals auf dieses hingewiesen werden. Danach wird nochmals das Einverständnis zur Behandlung eingeholt. Ansonsten wird der Termin bis auf weiteres verschoben.

Geschulte Mitarbeiter kennen die Krankheitssymptome und können angefragt werden (Diagnostik findet nicht statt). Der Anamnesebogen wurde mit Fragen zu Corona (Symptome, Kontakt, etc.) erweitert.

### **Hygienemaßnahmen**

- Bei Verdacht auf eine erhöhte Körpertemperatur des Patienten erfolgt vor der Behandlung eine Temperaturmessung am Patienten mittels Laser.
- Vor Beginn der Behandlung hat der Patient den Anamnesebogen auszufüllen. Dieser wird vom Therapeuten überprüft.
- Medizinische Mund- und Nasenbedeckungen (OP-Maske oder FFP2-Maske) sind für alle Mitarbeiter und Patienten verpflichtend. Schutzbrillen, Visiere und Mund-Nasen-Bedeckungen stehen für die Mitarbeiter zur Verfügung. Die Patienten müssen diese selbst mitbringen.
- Der Patient wird durch die Mitarbeiter gebeten vor und nach Betreten der Therme bzw. nach der Behandlung seine Hände zu desinfizieren.
- Der Therapeut desinfiziert sich die Hände vor und nach der Behandlung.
- Desinfektionsspender stehen innerhalb des Therapiebereichs sowie in der Therme zur Verfügung.
- Alternativ besteht die Möglichkeit der Handwaschung mit Seife.
- Die Therapieliegen sowie zusätzlich benutzte Utensilien werden nach jeder Behandlung desinfiziert.
- Therapeuten erhalten nach den Einzelbehandlungen zusätzliche Zeiten um Gerätschaften zu desinfizieren und die Behandlungsräume zu lüften.

- Es werden Unterlagen verwendet, die der Patient von zu Hause mitbringt.
- Einrichtung von Schutzabständen bei der Disposition, Wartebereich, den Behandlungsräumen sowie im Bereich der Wassergymnastik.
- Bei den Gruppenanwendungen im Bewegungsbad im Therapiebecken ist die Anzahl auf maximal 20 Teilnehmer begrenzt.
- Therapiegeräte werden nach Ihrer Benutzung gereinigt.
- Nicht notwendige Behandlungen mit kopfnahen Tätigkeiten sollen vermieden werden.
- Die aktive Therapie (mit Anleitung) wird soweit wie möglich ausgebaut.
- Bei Kopfnahen Tätigkeiten: Zusätzliches Tragen von Handschuhen
- Die Sammelumkleidebereiche im Therapiezentrum dürfen nicht genutzt werden.
- Die Duschen im Therapiezentrum dürfen nicht benutzt werden.
- Begrenzung der Personenzahl im Gymnastikraum auf maximal 13 Personen inklusive Trainer.

## 9. Geräteraum

Der Geräteraum ist unter folgenden Hygienemaßnahmen für den Regelbetrieb geöffnet:

- Die obenstehenden allgemeinen Hinweise gelten auch für den Zugang zum Geräteraum.
- Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes bis zum Betreten des Geräteraums. Bei der Desinfektion der Geräte, sich frei im Raum bewegen und mit anderen Gästen kommunizieren, bitten wir ebenfalls um das Tragen eines Mundschutzes.
- Vor dem Training müssen die Hände gründlich mit Wasser und Seife oder mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Das Tragen von Einweg-Handschuhen wird empfohlen.
- Alle Geräte sind im Abstand von 1,50 Meter voneinander angeordnet.
- Die Gäste haben sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten. Es gilt im gesamten Gerätraum der Mindestabstand von 1,50 Meter.
- Das Reservieren von Geräten oder die Nutzung zweier Geräte ist nicht gestattet.
- Vor Benutzung und auch nach der Benutzung der Geräte müssen die Handgriffe und Oberflächen mit dem bereitgestellten Tuch und Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.
- Der Geräteraum wird in regelmäßigen Zeitintervallen gelüftet.
- Die Personenanzahl im Geräteraum ist **in der Öffnungsstufe 1 und 2 auf 10 Personen, bei Öffnungsstufe 3 und 4 auf maximal 3 Personen** begrenzt.
- Die Umkleidekabinen inklusive Duschen sind aktuell geschlossen. Die Trainingskleidung sollte bereits zu Hause angezogen werden.

## 10. Wellnessbereich

- Eine Behandlung ist nur nach vorheriger Terminvergabe zulässig. Die Vergabe von Terminen erfolgt telefonisch.
- Bereits bei der Vergabe von Terminen wird die zu erbringende Leistung festgelegt.

- Während der Behandlung trägt der Behandler eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2 Maske und Einweg-Handschuhe. Bei einer sehr nahen Behandlung im Gesicht wird eine medizinische Gesichtsmaske mit darüber liegendem Gesichtsvisier oder eine FFP2 Maske getragen.
- Kann bei einer Kosmetik-, Nagel-, Massagebehandlung keine medizinische Maske oder ein Atemschutz nicht oder nicht dauerhaft getragen werden kann, ist für die Inanspruchnahme der Dienstleistung die Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen Nachweises der Kundin oder des Kunden erforderlich.
- Körperkontakt, der über den bei der Anwendung oder Behandlung notwendigen Körperkontakt hinausgeht, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Während der Behandlung oder der Tätigkeit ist die Kommunikation mit der Kundschaft auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Beschäftigten haben sich bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.
- Die Kunden haben die Möglichkeit ihre Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Bei Schleifarbeiten wird neben dem Mund-Nasen-Schutz zusätzlich eine Schutzbrille oder ein Gesichtsvisier getragen.
- Behandlungsstühle und Gerätschaften werden nach jeder Behandlung gründlich gereinigt und desinfiziert.

## 11. Wohnmobilstellplatz

- Die Stellplatzordnung wurde überarbeitet
- Es gibt ein Aushang über die allgemeinen Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln.
- Bei der Anreise müssen die Wohnmobilstellplätze **in der Öffnungsstufe 1 und 2 keinen negativen Corona-Schnelltest in Öffnungsstufe 3 und 4** einen negativen Corona-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt), einen Genesenen-Nachweis oder Impfnachweis vorlegen.
- Personen, die weder genesen noch geimpft sind, müssen alle drei Tage einen negativen Corona-Test vorweisen.
- Wohnmobile dürfen nur rückwärts eingeparkt werden.
- Auf dem Stellplatz dürfen keine Autos geparkt und Anhänger abgestellt werden.
- Die Wohnmobillisten sind aufgefordert, dass wenn Sie nicht beim Baden oder Saunieren sind, dass sie dann ihre eigenen sanitären Einrichtungen im Wohnmobil benutzen.

## 12. Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter/innen

- Allen Mitarbeitern wird zweimal die Woche die Möglichkeit geboten einen vorbeugenden Covid-Schnelltest durchzuführen
- Bei der Dienstplangestaltung wird darauf geachtet, dass soweit möglich spezielle Gruppen gebildet werden, sodass immer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Gruppe zusammenarbeiten. Dies wiederum minimiert die Ansteckungsgefahr. Die Mitarbeiter sind angewiesen, dass wenn sie mit Badegästen, Patienten oder



Kollegen kommunizieren, Abstand (Mindestens 1,5 Meter) zu halten und falls dies nicht möglich ist, eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung zu tragen,.

- Die Mitarbeiter sind angewiesen, Kontakt zu Kollegen während und nach dem Dienst zu vermeiden.
- Es darf nur noch einzeln und nicht in Gruppen gegessen werden. Die Mitarbeiter mit Büroarbeitsplätzen können am Arbeitsplatz essen. Im Mitarbeiterraum stehen statt einem großen Tisch mehrere kleine Tische zur Verfügung. An jedem Tisch darf nur eine Person sitzen.
- Selbstversorgung der Beschäftigten wird empfohlen, d. h., dass sie ihre Nahrungsmittel und Getränke für den Arbeitstag mitbringen. Ein Mikrowellenofen und ein Herd sind im Pausenraum vorhanden. Warmes Essen kann auch über das Restaurant bezogen werden.
- Die Durchführung und Dokumentation einer ergänzenden Schulung des gesamten Personals im Hinblick auf das Thema "Desinfektion" und "persönliche Schutzmaßnahmen" wurde durchgeführt. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter wurde das Betriebs- und Hygienekonzept ausgehändigt.
- Das jeweils aktuelle Betriebs und Hygienekonzept liegt im Mitarbeiterraum aus oder ist auf der Homepage der Therme abrufbar.
- Den Mitarbeitern wurde empfohlen, öffentliche Verkehrsmittel zu meiden und eher den eigenen PKW oder das Fahrrad zu benutzen.
- Wenn ein Krankheitsverdacht während der Arbeitszeit auftritt, ist der Kontakt zu anderen Mitarbeitern unverzüglich zu vermeiden. Beim Auftreten zu Hause wird der Arbeitsplatz nicht mehr aufgesucht. Über einen Krankheitsverdacht bei Angehörigen zu Hause wird der Arbeitgeber unverzüglich informiert.
- Bei der Ersten Hilfe ist immer eine Schutzmaske zu tragen, empfohlen wird eine FFP2-Schutzmaske. Bei einer Reanimation ist der Beatmungsbeutel zu verwenden.

### **13. Hygienebeauftragter**

Hygienebeauftragter während des Corona bedingten eingeschränkten Badebetriebs ist der Leitende Meister für Bäderbetriebe Herr Florian Kubenz.

### **14. Inkrafttreten**

Dieses Betriebs- und Hygienekonzept gilt ab dem 26.07.2021 und ersetzt das Betriebs- und Hygienekonzept vom 14.06.2021.

Bad Saulgau, 22.07.2021



Kurt Rimmele  
Geschäftsführer